

AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT



Die Notverordnung in der Praxis

Was den Textilarbeitern genommen werden soll

Neben Lohnabbau von 27 Prozent für jeden einzelnen Arbeiter, vermindert sich bei Neueinstellungen auch das Gesamteinkommen der Arbeiterkass

Die schließlichen Textilarbeiter werden, ungeachtet der weiteren Entwicklung der Lohnbewegung, nach dem 15. September dazu übergehen, die Lohnabbaubestimmungen der Papen-Notverordnung in den Betrieben durchzuführen. In der Praxis werden diese Bestimmungen folgende Auswirkungen haben:

Nehmen wir an, ein Textilarbeiter arbeitet 48 Stunden in der Woche und erhält 60 Pfennig Stundenlohn. Sein Wochenverdienst wäre dann — ohne Abzüge — 28,80 Mark. Um die Belegschaftsziffer zu erhöhen und damit in den Genuss der 400-Mark-Grenze und des Lohnabbaus zu kommen, wird in vielen Fällen der Unternehmer zunächst die Arbeitszeit von 48 auf 60 Stunden vergrößern.

Der Lohnausfall dieses Textilarbeiters würde damit zunächst 4,80 Mark oder rund 16 2/3 Prozent betragen.

Erhöht der Unternehmer nun die Belegschaftsziffer um mindestens 5 Prozent, so kommt ein Lohnabbau für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde von 10 Prozent, das sind weitere 0,60 Mark, hinzu. Erhöht aber der Unternehmer seine Belegschaftsziffer um 25 Prozent, so tritt ein Lohnabbau für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde von 50 Prozent ein, das wäre ein Betrag von 3 Mark.

In diesem Falle würde der Gesamtlohnabbau des Arbeiters also 3 Mark und 4,80 Mark = 7,80 Mark oder rund 27 Prozent betragen.

Der Wochenlohn des Textilarbeiters wäre von 28,80 Mark auf 21 Mark gesunken. Von diesem Lohn gehen dann noch die Sozialbeiträge und Steuern ab, so daß der Textilarbeiter höchstens 19 Mark ausgezahlt erhält.

Wir haben am Donnerstag den Lohnbeutel einer Arbeiterin aus der Cohnmannsdorfer „Spinnere“ veröffentlicht, die in 14 Tagen zusammen 19,76 Mark ausgezahlt erhalten hat. Bei einem

Lohnabbau von 27 Prozent würde diese Arbeiterin in der Woche nur noch 7,22 Mark erhalten und eine jugendliche Arbeiterin mit einem Stundenlohn von 24 Pfennig würde

fast bisher 9 Mark netto noch 8,60 Mark pro Woche verdienen.

Wo in den Betrieben bereits jetzt in Kurzarbeit gearbeitet wird, werden die Unternehmer sofort für sich jene Bestimmung der Notverordnung in Anspruch nehmen, die besagt, daß „notleidenden“ Betrieben die Unterschreitung der Tariflöhne bis zu 20 Prozent möglich ist.

Gerade aus der schließlichen Textilindustrie liegen eine Menge von Beispielen vor, die zeigen, daß schon in der Vergangenheit die in die letzten Tage hinein die Unternehmer versucht haben, unter Berufung auf die „schwierige Lage“ ihres Betriebes Lohnabbau durchzuführen.

Es wird keinen Textilarbeiter geben, der jetzt nicht zu den „Notleidenden“ gehören will. Jeder wird behaupten, daß ohne die Unterschreitung des Tariflohnes die Weiterführung des Betriebes gefährdet ist. So daß auch von dieser Seite aus der Angriff gegen die Textilarbeiter auf der ganzen Front einlegen wird.

Das sind die Auswirkungen für die einzelnen Arbeiter. Für die gesamte Belegschaft wird der Lohnabbau folgende Auswirkungen haben:

Wenn in einem Betrieb, wo bisher 200 Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem Durchschnittslohn von 48 Pfennig in der Stunde beschäftigt werden, 25 Prozent der Belegschaft, also 50 Arbeiter neu eingestellt werden und die Arbeitszeit gleichzeitig auf das in der Notverordnung als „normal“ bezeichnete Maß von 40 Stunden herabgesetzt wird, ergibt das folgende Bild: Der Durchschnittslohn für jeden einzelnen Arbeiter wird von 21,12 Mark auf 15,42 Mark herabgesetzt.

Der bisher beschäftigten Belegschaft wird im Jahre der Lohn um 59 250 Mark gekürzt. Die bisher beschäftigten 200 Arbeiter erhalten jetzt bei voller Arbeitszeit für insgesamt 9600

Arbeitsstunden in der Woche 4224 Mark Lohn. Später werden die 200 Arbeiter bei 40stündiger Arbeitszeit in der Woche für 19 000 Arbeitsstunden nur noch 3855 Mark Lohn erhalten.

Während die wöchentlich geleistete Stundenzahl steigt, sinkt jedoch die Gesamtlohnsumme bei den erfolgten Neueinstellungen und der Verkürzung der Arbeitszeit für jeden einzelnen Arbeiter auf 40 Stunden in der Woche.

Der Unternehmer „Sport“ kann jede Woche 300 Mark und im Jahre 19199 Mark an den Löhnen. In Wirklichkeit ist der Betrag noch höher. Der Unternehmer erhält doch auch noch die Arbeitsleistung von 400 Arbeitsstunden in der Woche, die von der Belegschaft mehr geleistet werden, obwohl sich die Gesamtlohnsumme verringert. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 48 Pfennig, sind das im Jahre noch 9948 Mark, die er außerdem noch an dem Ausfall von Löhnen der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstundenzahl der Belegschaft einstreift. Zusammen sind das dann 29 172 Mark. Wührensich wird den 50 neuereinstellten Arbeitern keine Wohlwahrnehmung mehr bewährt. In Dresden beträgt sie für einen verheirateten Arbeiter 13 Mark wöchentlich für die 50 Arbeiter macht das im Jahre 33 000 Mark aus.

Das Gesamteinkommen der betreffenden 200 Arbeiter vermindert sich also selbst bei Wahrung der Lohnsumme durch die erhöhte Arbeitszeit im Jahre um 52 188 Mark.

Eine solche weitere brutale Herabdrückung des Lebensstandards der Arbeiterklasse muß den Verbrauch aller Lebensmittel und Gebrauchsgüter weiter herabsetzen und damit die Krisenerscheinungen für die Zukunft noch ungeheurer verschärfen.

Für den Unternehmer bringt die Rechnung ein ganz anderes Bild. Neben die 600 Mark „Einstellungsprämie“ für jeden neuereinstellten Arbeiter bringen ihm für die 50 Arbeiter ein Gehalt von 20 000 Mark. Zusammen mit den im Jahre an der Gesamtlohnsumme eingesparten Betrag von 29 172 Mark werden

dem Unternehmer im Jahre 49 172 Mark durch die Notverordnung in den Taschen gestopft.

SPD-Betriebsrat erklärt:

„Massenentlassungen gehen mich nichts an!“

Die Eisenbahner rufen zum Kampf. Wählt auf allen Betriebsstellen Einheitsausschüsse

Mit aller Brutalität werden die Massenentlassungen der Werkstättenarbeiter bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft durchgeführt. 36 000 Eisenbahner sind mit ihren Familien brutal gemacht worden. Darunter befinden sich Kollegen mit 25 bis 30 Diensthälften, 40 000 Bahnunterhaltungsarbeitern droht dasselbe Schicksal in diesem Monat. Tausende sind bereits getötet. Die Massenentlassungen bei der Reichsbahn sind eine nette Illustration zu den „Arbeitsbeschaffungs“-Reden der Reichsregierung.

In der Bahnmittelerei Czochka in wurden am Dienstag 33 Streckenarbeiter entlassen. Gleiches Schicksal, die ihr Einvernehmen mit der Entlassung erklärt hatten, werden weiter beschlagnahmt. Die Kollegen aber, die gegen ihre Abhängigkeit protestiert hatten, liegen schlaflos auf der Straße.

Daraus kann man erkennen, daß die Betriebsdirektion ein Interesse daran hat, solche Arbeiter zu beschaffen, die jede Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stillschweigend hinnehmen. Die entlassenen Streckenarbeiter nahmen in einer Versammlung zu dem Vorhaben der Reichsbahn Stellung und riefen auch den sozialdemokratischen Betriebsrat Mittels an. Der erklärte ihnen am Telefon:

„Ihr werdet doch so oder so entlassen. Was geht mich das an, ich gehe jetzt in Urlaub.“

So nehmen sozialdemokratische Betriebsräte zu den Massenentlassungen Stellung! Ganz anders dagegen die Eisenbahner.

Betriebsräte der Textilindustrie!

Die Schlichtungsgewalt wird unter Dampf geleitet und die schließlichen Textilarbeiter sollen von ihr überfahren werden. Den schließlichen Textilarbeiter droht eine gewaltige Verschlechterung ihrer Daseinsbedingungen. In dieser Stunde ruft die AGD alle Betriebsräte, Kampfschlichter, Gewerkschaftsfunktionäre vom DDB und Betriebsfunktionäre der AGD zu gemeinsamen großen

Betriebsräte-Konferenzen

für die Gebiete Dresden, Meissen und Riesa in Radeberg, Ref. „Reichstrasse“, für die Gebiete Bautzen und Zittau in Zittau, Ref. „Zur Mause“

Kollegen! Die proletarische Einheitsfront muß hergestellt werden! Die Spitze der Textilarbeiterkass liegt auf dem Spiel! Deshalb müssen alle Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre erscheinen.

Die Angriffe der Lohnräuber müssen zurückgeschlagen werden!

Das ist fast dieselbe Summe, die die 250 Arbeitern im Jahre weniger erhalten.

Bei all diesen Bestrebungen darf kein Textilarbeiter vergessen, daß die Unterjochung der Textilarbeiter auf Grund der Notverordnung der Papen-Regierung vor sich geht und auf der Grundlage von Tariflöhnen, die noch niedriger sind als die bisher gezahlten. Selbst soll jetzt die Schlichtungsgewalt sorgen.

Es bedarf nicht vieler Worte, um der letzten Textilarbeiterin, dem letzten Textilarbeiter und darüber hinaus der gesamten Arbeiterkass klarzumachen, daß diese ungeheuerlichen Angriffe auf die Daseinsbedingungen der Arbeiter nur durch die geschlossene Einheitsfront der Arbeiter verhindert werden können. Nicht der Schlichter, den die Gewerkschaftsführer als Retter empfangen werden, sondern nur der Kampfgeist der Belegschaft entscheidet darüber, ob es gelingt, die Lohnabbauoffensive der Unternehmer zum Stoppen zu bringen.

In einer Betriebsversammlung der AG, Bahnmittelerei in Berlin, an der von 100 Kollegen 90 teilnahmen, sollte bei nur zwei Stimmenthaltungen eine Entschließung, die den schließlichen Kampf gegen jede Entlassung forderte. Selbst, so heißt es in der Resolution, sei genügend vorhanden, wenn man die Millionenbeträge anstatt für Korruptionen, für Technische Reichshilfe, Bahn- und Wertportoren und hohe Gehälter für die Weiterbeschäftigung der geschäftigen Kollegen verwende. Die Versammlung appelliert an alle Eisenbahner, insbesondere an alle Betriebsräte und Betriebsvertrauensleute, sofort auf allen Dienststellen, in Betriebsversammlungen gegen die Entlassungen Stellung zu nehmen und rote Einheitsausschüsse zu wählen, um gemeinsam den Kampf zu organisieren.

Dieser Kampf wird auch von den schließlichen Eisenbahner gefolgt werden.

So entziehen „Erfolge“ der Bürokratie

Für die Arbeiter der zwei Radebergbetriebe „Union“ und „Uhlmann-AG“ in Chemnitz wurde eine feste Lohnvereinbarung von den Gewerkschaftsbürokraten abgeschlossen. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss nahmen nach dem Bericht eines Mitgliedes des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverbandes folgenden Verlauf:

Die Unternehmer hatten ursprünglich 15 Prozent Abbau gebietet.

Während der Verhandlung machte nun der Betriebsleiter Bogl vom Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband den Vorschlag, ab 1. September die Löhne um 7 1/2 Prozent herabzusetzen und ab 1. November nochmals um weitere 1 1/2 Prozent.

Die Unternehmer verlangten natürlich daraufhin einen sofortigen Abbau von 9 Prozent. Der Schlichter erklärte nach diesen Vorläufig des Verhandlungsergebnisses Bogl (knapp): Ein solches Entgegenkommen seitens der Gewerkschaft ist ihm noch nicht vorgekommen.

Kunzebr fanden am 30. August wiederum Verhandlungen im Hause des Geschäftsführers Kiehl statt. Hier zeigte sich, daß die Gewerkschaftsvertreter mit allen Mitteln bemüht waren, eine Herabsetzung des Lohnes der Arbeiterkass zu erzwingen. Die Unternehmer waren aber bei Haltung der Gewerkschaften im Sinne der Arbeiter (fast 15 Prozent) 10 Prozent Lohnabbau.

Nach langem Hin- und Her ging schließlich Kiehl einem Abbau von 4 Mark in der Spitze pro Woche von. Die Unternehmer machten noch ein klein wenig Gehalt zum Schein und verlangten 5 Mark. Schließlich einigte man sich auf 3 1/2 Prozent Abbau für alle Betriebsstellen und Zittauer.

Und nun das Schicksal: Geschäftsführer Kiehl erklärte, die die Übernahme des gesamten Lohnes wolle er sich schon bei den Verhandlungen einbilden!

So kommt die „Schlichter“ der Gewerkschaftsbürokraten zuwege, die beim Schlichter die Unternehmer können so umgehend 15 Prozent Lohnabbau gebietet und das habe die Gewerkschaft „abgewehrt“. Bei den Verhandlungen in der Textilarbeiterkass wird dasselbe Spiel getrieben. Deshalb kämpfen auch die DDB-Betriebsräte so beharrlich darüber. Die Textilarbeiterkass muß bewußt sein und durch die Teilnahme des Kampfes den Schaden verhindern!

Das ist die Papen-Notverordnung

Das Beispiel eines Betriebes: 33750 Mk. Lohnverlust und 31 250 Mk. gesteigerter Profit

Die „Frankfurter Zeitung“, das Blatt des deutschen Geheimrates, hat genau wie alle anderen kapitalistischen Zeitungen die Papen-Notverordnung begrüßt und begrüßt. Um so wichtiger ist es, wenn dieses halbe Regierungsorgan eingesehen muß, daß bei der Neueinstellung von Arbeitern die Gesamtlohnsumme eines Betriebes nicht steigt, sondern sinkt. Das Blatt führt dafür das folgende Beispiel eines Betriebes an, in dem auf 100 Arbeiter 25 Arbeiter neu eingestellt werden und die Arbeitszeit von 48 Stunden auf 40 Stunden verkürzt wird. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Arbeiterzahl	Geleistete Arbeitsstunden	durchschn. Stundenlohn	Gesamtlohnsumme
Vorher:	100	4800	1.— Mark	4800.— Mark
Nachher:	125	5000	87.5 Pfg.	4875.— Mark

Veranschlagt man noch die in Notfall kommenden 12 500 Stunden für die neu eingestellten Arbeiter, so vermindert sich die Kaufkraft der Arbeiter dieses Betriebes nach dem Lohn, nämlich von 5000 Mark auf 4875 Mark pro Woche. Das ist (bei 50 Arbeitsstunden im Jahre) eine Herabsetzung der Kaufkraft dieser Arbeiter um 25 750 Mark.

Umgekehrt ist es beim Unternehmer. Er spart nicht nur die 625 Mark am Wochenlohn der Arbeiter, sondern er bekommt ja noch eine Prämie von 600 Mark für jeden eingestellten

Arbeiter, das sind 15 000 Mark im Jahr bzw. 300 Mark in der Woche. Im Jahre „Sport“ der Kapitalist auf diese Weise 31 250 Mark. Ist genau so viel, als die Arbeiter durch die Papen-Notverordnung verlieren.

Das Beispiel der „Frankfurter Zeitung“ zeigt den letzten Schicksal von dem „Lohnräuber“ Inhalt der Papen-Notverordnung weg. Den Arbeitern werden Millionenbeträge genommen, die gehen in die Tasche der Unternehmer. Was ist für den Arbeiter? Nichts!

Kämpft mit uns für unsere Forderungen! Fort mit allen Notverordnungen! Fort mit der Papen-Schleicher-Diktatur! Schluß mit den ADGB-Führern, die an der Durchführung dieser Notverordnung mitarbeiten wollen! Schluß mit den Nazis, die Papen nach ihrem eigenen Eingeständnis an die Regierung verholten haben! Alle, alle her zur Antifaschistischen Aktion!